

Islamisierung – mit und ohne Gewalt

Alljährlich veröffentlicht das Bundesamt für Polizei (fedpol) – einen Staatsschutz-Bericht. Die Gefahr religiös motivierter Gewalt existiert gemäss diesem Bericht nur im Umfeld des Islam.

Der Islam hat bekanntlich zwei Seiten. Einerseits ist der Islam eine **Religion**, der anzugehören und die auszuüben auch in der Schweiz auf der Grundlage der Religionsfreiheit jedem Bewohner unseres Landes uneingeschränkt gewährleistet ist.

Konvertiten im Visier

Im Gegensatz zu allen andern Weltreligionen will der Islam aber auch unmissverständlich **politisch-rechtliche Anliegen** durchsetzen, die mit unserer Bundesverfassung in Widerspruch stehen. Dem Staatsschutz-Bericht ist zu entnehmen, dass es längst Gruppierungen gibt, die sich ausdrücklich auf den Islam als Triebfeder und Motivation für ihren politischen Kampf berufen und Gewaltanwendung dafür nicht ausschliessen. Davor warnt der

Staatsschutz-Bericht ausdrücklich. Die zur Gewaltanwendung neigenden Islamisten zählen sich meist zu den sogenannten **Salafisten**. Aufschlussreich ist: Die Salafisten werben – sagt der Staatsschutz-Bericht – insbesondere bei jenen in der Schweiz für neue Anhänger, die hier **zum Islam konvertiert** sind. Auch aus dem **Balkan** stammende Muslime lassen sich hier für den Salafismus offenbar leichter gewinnen als im Balkan selbst. Bei diesen eingewanderten Muslimen stellt der Staatsschutz-Bericht eine gewisse **Radikalisierung** fest, insbesondere bei Jungen.

Religionsfreiheit gegen Redefreiheit

Weiter ist aufschlussreich: Die vor Gewalt nicht zurückschreckenden Gruppen stossen sich insbesondere an der in der Schweiz geltenden **Redefreiheit**. Dass die Redefreiheit Kritik am Islam zulasse, motiviert sie zu «Strafaktionen» – auch gewalttätigen. Für ihr eigenes Handeln beanspruchen sie «Religionsfreiheit». Diese nutzen bzw. missbrauchen sie, um die in unserem Land garantierte Redefreiheit zu bekämpfen – auch gewalttätig.

Dazu ist festzuhalten: Jede Bewohnerin und jeder Bewohner der Schweiz genießt uneingeschränkte Religionsfreiheit – aber nur in bezug auf Religionszugehörigkeit und Religionsausübung. Religionsfreiheit wird missbraucht, wenn sie politischen Kampf, besonders auch gewalttätigen

Kampf gegen andere Grundrechte rechtfertigen soll. Kampf für die Scharia, Kampf für die Burkha, für das Kopftuchobligatorium, für die Beschneidung der Frau und andere Unterdrückungsrituale.

Minarett: Speerspitze der Islamisierung

In diesem Zusammenhang spielt das **Minarett** eine wichtige Rolle. Es hat keine religiöse Funktion, wird im Koran nirgends erwähnt. Es ist Symbol, **Speerspitze des politischen Kampfes** um politische Vorherrschaft, der die Grundrechte in der Bundesverfassung im Wege stehen. Das Minarett ist Speerspitze der Islamisierung. Welche nie und nimmer mit Religionsfreiheit gerechtfertigt werden kann.

Wer das Minarett als Speerspitze der Islamisierung verbietet, sagt **Nein zum Missbrauch von Religionsfreiheit** zur Abwürgung von Redefreiheit und anderer Freiheitsrechte. Er sagt Nein zur politischen Islamisierung, vor deren mitunter offenbar werdenden Gewaltbereitschaft der Staatsschutz-Bericht warnt.

Deshalb, im Namen uneingeschränkt gültiger Freiheitsrechte:

Ja zum Minarettverbot!

(us)

Quelle: «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz»; Hsg. fedpol, EJPD, Mai 2009